

Hellbühl, 24.10.2015

Medienmitteilung

Kantonale Volksinitiative „Eine Fremdsprache auf der Primarstufe“

In der Medienmitteilung vom 25.09.2015 wurde durch die Luzerner Regierung folgendes veröffentlicht: Gestützt auf ein externes Rechtsgutachten beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Initiative für ungültig zu erklären, da sie gegen übergeordnetes Recht und das Gebot der Einheit der Materie verstösst.

Aufgrund dieser Tatsache hat das Initiativkomitee ein Rechtsgutachten über die Gültigkeit der Volksinitiative „Eine Fremdsprache auf der Primarstufe“ im Kanton Luzern in Auftrag gegeben. Der Auftrag ging an Herrn Prof. Dr. Andreas Glaser, Professor für Staats-, Verwaltungs- und Europarecht unter besonderer Berücksichtigung von Demokratiefragen an der Universität Zürich, Mitglied der Direktion des Zentrums für Demokratie Aarau.

Prof. Dr. Andreas Glaser kam zu folgendem Gesamtergebnis:

Die Initiative „Eine Fremdsprache auf der Primarstufe“ ist weder rechtswidrig noch undurchführbar. Der Kantonsrat darf die Initiative daher nicht für ungültig erklären.

Fazit: Der Ungültigkeitsgrund eindeutiger Undurchführbarkeit ist nicht gegeben.

Aufgrund dieses fundierten und eindeutigen Gutachtens kämpft das Komitee noch energischer und mit vereinten Kräften für die Gültigkeit der Initiative.

Wir sind überzeugt, dass sich der Kantonsrat der Verantwortung, des demokratischen Rechtes auf eine Abstimmung bewusst ist. Das Luzerner Stimmvolk muss endlich die Gelegenheit erhalten, sich zum Luzerner Sprachenkonzept zu äussern.

Das Rechtsgutachten sowie weitere Unterlagen finden Sie auf der Website

www.fremdspracheninitiative.ch